



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 23.06.2008 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

292. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Weiterbildung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Weiterbildung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums »Grundlagen der Weiterbildung« an der Universität Wien ist es Studierenden, die nicht Bildungswissenschaft studieren, Wissen, Kompetenzen und Fertigkeiten bezüglich Lernprozessen Erwachsener sowie solcher, die im Zusammenhang mit dem Erwerb berufsbezogenen Wissens stehen, zu vermitteln.

Absolvent/innen des Erweiterungscurriculum »Grundlagen der Weiterbildung« verfügen über Grundlagenwissen zum bildungswissenschaftlichen Forschungs- und Erkenntnisstand in Bezug auf Weiterbildungsprozesse und haben die Kompetenz, solche auf Basis einer bildungsorientierten Herangehensweise planen, durchführen und evaluieren zu können. Das Erweiterungscurriculum »Grundlagen der Weiterbildung« korreliert inhaltlich mit wesentlichen Teilen der Anforderungen, die bei den Kompetenzzertifizierungen der »WeiterBildungsAkademie Österreich«^{*} überprüft werden, es trägt somit unmittelbar zur Employability der Absolvent/innen bei.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum »Grundlagen der Weiterbildung« beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum »Grundlagen der Weiterbildung« wendet sich an Studierende der Universität Wien, die nicht das Fach Bildungswissenschaft studieren.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

^{*}Die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur geförderte »WeiterBildungsAkademie Österreich« ist keine Ausbildungsstätte im eigentlichen Sinn; ihr Zweck besteht ausschließlich darin, Interessierten relevante Kompetenzen für Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung zu zertifizieren, die diese in unterschiedlichsten Bildungseinrichtungen und Lernprozessen erworben haben. (Siehe dazu: <http://www.wba.or.at>)

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum umfasst 3 Module

- **Modul 1: Bildung und Politik** [LV im Rahmen von Modul 5 des BA-Studiums Bildungswissenschaft]
Den Studierenden ist die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Bildung bewusst und sie verfügen über bildungswissenschaftliches Grundlagenwissen, das ihnen ermöglicht, bildungspolitische Diskussionen hinsichtlich Weiterbildung und lebenslangem Lernen fundiert einschätzen zu können. (5 ECTS [2 SWS], VO)
- **Modul 2: Lehren und Lernen** [LV im Rahmen von Modul 1 des BA-Studiums Bildungswissenschaft]
Den Studierenden sind Theorien der Didaktik und zum Lernen Erwachsener soweit verfügbar, dass sie in der Lage sind, Bildungsveranstaltungen mit erwachsenen Lernenden zu planen, durchzuführen, dabei unterschiedliche Methoden einzusetzen sowie Lerngruppen anleiten zu können; dabei ist ihnen die besondere Situation in Lernprozessen, die dem Erwerb berufsbezogener Kompetenzen dienen, bewusst. (5 ECTS [2 SWS], VO).
- **Modul 3: Konzeption, Administration und Evaluation von Weiterbildung** [LV im Rahmen von Modul 15 des BA-Studiums Bildungswissenschaft]
Die Studierenden verfügen über die theoretischen Grundlagen, um zielgruppenadäquate Weiterbildungsangebote unter Berücksichtigung gegebener rechtlicher, organisatorischer, institutioneller und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen entwickeln zu können, sowie für bestehende Angebote Evaluierungsmaßnahmen entwickeln und einsetzen zu können. (5 ECTS [2 SWS], VO+UE)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculum »Grundlagen der Weiterbildung« haben nicht-prüfungsimmanenten Charakter; in jedem Fall ist – unbeschadet der Teilnahmebedingungen für Studierende des BA-Studiums Bildungswissenschaften – sichergestellt, dass für jene Studierenden, die die angebotenen Lehrveranstaltungen im Rahmen des gegenständlichen Erweiterungscurriculums absolvieren, eine nicht-prüfungsimmanente Teilnahme möglich ist.

Vorlesungen unterliegen keiner Teilnahmebeschränkung. Sie vermitteln im Überblick Theorien, Methodologien, Lehrmeinungen bzw. den rezenten Forschungsstand des Faches bzw. eines seiner Teilgebiete. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch eine schriftliche Abschlussprüfung.

Vorlesungen mit Übung sind Lehrveranstaltungen, in denen Fachwissen vermittelt wird und durch aktive Mitarbeit der Studierenden eingeübt wird (z.B. durch schriftliche Arbeiten, Hausaufgaben, Gruppenarbeiten, etc.). In VÜ wird der Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters durch aufgabenorientiertes Arbeiten der Studierenden ergänzt. Das aufgabenorientierte Arbeiten wird durch Tutorien unterstützt. Sie sind für Studierende des Erweiterungscurriculums nicht-prüfungsimmanent und für sie besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Leistungsbeurteilung erfolgt für Studierende des Erweiterungscurriculums durch eine schriftliche Abschlussprüfung.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Es sind keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

